

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pfg.

Genehmigt Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vergebene Korpuszeile, Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Polstblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croisich, Grundbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Soyen, Rohorn, Miltig-Rohrsen, Ranzig, Reutirgen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sapsdorf, Schandewalde, Sora, Steinbach bei Wilsdruff, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tautenheime, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 31.

Dienstag, den 17. März 1908.

67. Jahrg.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt findet

Sonntag, den 22. März, von mittags ab, und Montag, den 23. März

statt.

Wilsdruff, 14. März 1908.

Der Stadtrat. Kahlenberger.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 16. März.

Eine wenig glaubhafte Geschichte.

Die „Frl. Bg.“ läßt sich aus Straßburg eine Geschichte mitteilen, die ein Seitenstück zu der Erbshattsache des früheren Statthalters Fürsten Hohenlohe-Bangenburg bilden soll:

Als Kaiser Wilhelm seinen Wohnsitz, Schloß Belleville bei Metz, von mehreren Votbringer Familien erwarb, war der damalige Bezirkspräsident von Lothringen, Freiherr v. Hammerstein, mit den Kaufverhandlungen beauftragt. Der Kauf wurde von dem jetzt verstorbenen Notar Bischoff in Kurzel verbrieft. Die gleichzeitig beim Grundstücksverkäufer fälligen Handänderungsgebühren sollen jedoch nicht entrichtet worden sein. Der Fall wird, seine Wichtigkeit vorausgesetzt, so aufzufassen werden müssen, daß der Bezirkspräsident von Metz es mit seiner „Unterthanen“-Pflicht nicht für vereinbar hielt, von seinem kaiserlichen Herrn eine Steuer einzuziehen, zu deren Zahlung die Besizer des Landes jeden ohne Hinterlassung des Ranges verpflichtet.

Die Elsaß-Lothringische Regierung wird hoffentlich in der Lage sein, dieser wenig glaubwürdigen Erzählung sofort den Boden zu entziehen.

Gehaltsaufbesserungen für Offiziere.

Der „Köln. Bg.“ wird aus Berlin telegraphiert: Die Heeresverwaltung hat die Ausführung der Absicht, dem Reichstage einen Nachtragsetat zur Aufbesserung der Dienstlohnsummen für die unteren Grade bis einschließlich zum Hauptmann aufwärts vorzulegen, aus nachstehenden Gründen ebenfalls bis zum Herbst verschieben müssen. Es wird jedoch daran festgehalten, daß diese Gehaltsaufbesserung mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 bewilligt wird, und daß an ihr nicht nur die im aktiven Dienst befindlichen, sondern auch die nach dem 1. April 1908 verabschiedeten Offiziere und deren Hinterbliebenen an den Folgen der Gehaltsaufbesserung teilnehmen zu lassen.

Zur Trauungsromdie in Ockerstein

drabtet der römische Mitarbeiter der „L. A.“, er habe aus guter Quelle erfahren, daß der Erzbischof von Sofia mit Einverständnis des Papstes dem Fürsten von Bulgarien die dort beobachtete zweideutige Haltung angeraten hat. Da aus Rücksicht auf die Familie der Braut eine protestantische Trauung unumgänglich war, gestattete die katholische Kirchenbehörde dieselbe unter der Bedingung, daß das Jawort vom Fürsten simuliert wurde, so daß die leere Zeremonie nur zur Beruhigung der fürstlichen Braut dienen sollte. Der Fürst gab daher vor der Trauung die Erklärung ab, daß der evangelische Trauungsakt für ihn bedeutungslos sei. Da jetzt der Erzbischof von Bamberg diese offizielle Simulation und Hypokrisie seitens des Fürsten als kirchlich korrekt hinstellt, müßte das ganze evangelische Deutschland gegen ein derart unerhörtes Gebaren protestieren, weil die katholische Kirche durch dieses ihr Verhalten offen dazu auffordert, die protestantischen Kirchen zum Schauspiel von Komödien zu machen.

Mormonische Missionare aus Bayern ausgewiesen.

Die bairische Staatsregierung hat, wie der „Nat.-Bzg.“ aus München berichtet wird, alle sich im Königreich Bayern aufhaltenden amerikanischen Missionare der Mormonensekte wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung aus Bayern ausgewiesen.

Ein neues Armeekorps an die französische Grenze?

Dem Pariser „Journal“ wird aus Kolmar gemeldet, daß ein neues deutsches Armeekorps aufgestellt

werden und an der deutsch-französischen Grenze stationiert werden solle. Die definitive Entscheidung werde vom Kaiser erst in zwei Monaten getroffen werden.

Ein niedliches Bureaufkratzenstückchen

erzählt ein „eher in der „Freien Bayer. Schulzeitung“ wie folgt: „In No. 5 der „Bayer. Lehrerztg.“ war auf den großen Lehrermangel in Hessen hingewiesen. Ich schrieb daraufhin an die großherzogliche Regierung in Darmstadt, ob ich Aussicht hätte, dort einen Schulposten zu erhalten. Erste Antwort: Ich möge zuerst 1,50 Mark in Stempelmarken eventuell 1,55 Mark in Geld einsenden; dann erst werde meine Anfrage beantwortet. Das tat ich. Zweite Antwort der Regierung: „Auf Ihre Eingabe vom 1. u. f. erwidern wir Ihnen, daß zurzeit kein Bedürfnis vorliegt, auswärtige Lehrkräfte für den diesseitigen Schuldienst heranzuziehen.“ Stempelmarken waren natürlich nicht aufzubringen, weil das ja nicht nötig ist. Seit wann aber läßt sich die Regierung eines Bundesstaates für Schreibgebühren bezahlen? Und warum verlangt man einem armen Schulgehilfen Geld ab, wenn man ihm die Tür weisen will? — Warum? Wer will die Wege des heiligen Bureaufkratzens erschließen?!

Der geadelte Wädhgereisende am Hofe Herzogs Ernst II. von Coburg-Gotha.

Der bekannte Schriftsteller August Niemann in Dresden, der in Gotha unter der Regierung des Herzogs Ernst II. Redakteur des Gothaer Almanachs gewesen ist, gestattete uns, aus jener Zeit eine Reminiscenz aus Gotha zu veröffentlichen, bei der es sich um einen originellen Gigue-Stein am Hofe des Herzogs handelt. Die Geschichte spielte im Jahre 1876 und lautet in der Darstellung Niemanns wie folgt:

Die kaiserlichen Herzöge sind Bischöfe ihrer Landeskirche und können eine Scheidung vornehmen. Herzog Ernst II. war die Zusage mehrerer vornehmer und auch geringerer Leute in schwierigen Fällen, wie z. B. dem des Fürsten Hermann von Haysfeld, der in Breslau seine Scheidung nicht hatte durchsetzen können. Er schied auch einmal eine Dame, von der man nicht recht wußte, ob sie seine Tochter war oder in einem anderen Verhältnis zu ihm stand. Der Herzog schied sie von ihrem zweiten Mann und verheiratete sie mit einem dritten, der Haysfelder für ein Wädhgeschäft war und dann vom Kaiser Wilhelm I. geädelt und vom Herzog Ernst zu einer der ersten Poststellen befördert wurde. Die gute Gesellschaft in Gotha billigte diese Sache nicht und brüskierte das Ehepaar. Der Herzog versetzte es deshalb nach Coburg und reiste selbst nach Nizza. In Coburg residierte der präsumtive Thronfolger Herzog von Edinburgh mit seiner Gemahlin, Schwester des Zaren Alexander III. Der Herzog von Edinburgh war ein Engländer, dem das kontinentale Leben sehr erliehen und der zufrieden war, wenn er ruhig die „Times“ lesen und ausgezeichneten Whisky, Cognac und Champagner trinken konnte. Die Großfürstin sorgte für alle Geschäfte und später für die Regierung. Sie billigte das Verfahren des Herzogs Ernst ebensowenig wie die Gesellschaft in Gotha und lud zu einem Ball ein, indem sie das vom Regierenden beschickte Ehepaar noch einlud. Die Großfürstin antwortete, zu ihrem Ball läde sie ein, wer ihr passte, und dieses Ehepaar passte ihr nicht. Der Herzog beschickte an den Staatsminister, niemand von seinen Beamten dürfe den Ball besuchen. Die Großfürstin sah ein, daß ihre Säle leer bleiben würden, packte ihre Koffer, nahm ihren Gemahl mit sich und fuhr nach Berlin, wo sie dem alten Kaiser alles erzählte. Die Thronfolge kam in Frage. Aber der Kaiser schätzte seinen alten Freund Herzog Ernst sehr hoch. Er redete der Großfürstin zu, wieder nach Coburg zurückzukehren und vermittelte dahin, daß der Herzog den in seinen Herzogtümern ungeliebigen Hofbeamten auf eine seiner in Ostpreußen liegenden Herrschaften

wandte. Die Angelegenheit der Dame, die nicht allein schön, sondern auch von sehr gemüthlichem Wesen war, wie ich mehrfach in Gesellschaft wahrnehmen konnte, hatte noch ein Nachspiel in einem Prozeß, den sie 1906, also 30 Jahre später, anstrengte und gewann. Die Erbscheurben des Herzogs Ernst II. nämlich verweigerten der inzwischen Witwe gewordenen Frau die ihr einst zugewilligten Emolumente, die sich mit Einschluß einer Wohnung im Schloß auf etwa 5000 Mark jährlich beliefen. Aber das Gericht in Leipzig gab ihr Recht.

Die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht

steht in Oldenburg bevor. Die Lesung des Abgeordneten Langen zum neuen oldenburgischen Schulgesetz wurden vom Landtage angenommen. Von besonderer Wichtigkeit ist der dritte Teiltag, der die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht fordert. Ueber diesen Teiltag entspann sich eine leidenschaftliche Debatte zwischen den Zentrumsabgeordneten aus dem katholischen Münsterlande einerseits und den liberalen und sozialdemokratischen Abgeordneten andererseits. Der Regierungsvizepräsident erklärte im Auftrag des erkrankten Ministers Rühlst, der Minister sei prinzipiell mit der Trennung der Schulaufsicht von der Ortschulaufsicht einverstanden, jedoch sei für die Betriebsaufsicht der Geistliche der geeignete Mann. Er solle aber künftig mit diesem Amt vom Ortschulkollegium beauftragt werden. Der Geistliche würde also nicht selbständig neben dem Schulvorstande, sondern er wäre Vizepräsident für bestimmte Angelegenheiten, über die er dem Schulkollegium zu berichten habe. Diese Aufsicht könne auch bei mehrklassigen Schulen in die Hände der Hauptlehrer gelegt werden.

Justiz und Verwaltung in den Schutzgebieten.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 112 eine Zuschrift aus Windhuk über „Justiz und Verwaltung in den Schutzgebieten“, in der es als ein schwerer Fehler bezeichnet wird, daß in unseren Kolonien Justiz und Verwaltung durchweg getrennt seien. Bei den großen Entfernungen, um die es sich handle, müsse beides, zum mindesten in der ersten Instanz, in einer Hand vereinigt sein, wie das in den englischen Kolonien der Fall sei. Denn wenn z. B. bei Mißhandlungen von Eingeborenen der Bezirksamtman nur den Tatbestand aufnehmen könne, um ihn dann an den entfernt wohnenden Richter weiterzugeben, könne oft ein halbes Jahr vergehen, ehe die Tat gesühnt würde. Schnelle Justiz sei besonders in den Kolonien die beste Justiz, möge sie auch einmal gegen die strenge juristische Auffassung verstoßen. Die „Kölnische Zeitung“ drückt diese Zeitschrift mit lebhafter Zustimmung ab und weist auch auf Deutsch-Ostafrika hin, aus der ihr gleichfalls schon derartige Klagen gekommen seien. Die „Kölnische Zeitung“ tritt bei dieser Gelegenheit wieder lebhaft für die gerechte Behandlung der Eingeborenen ein. Der ganze Artikel nimmt kein Blatt vor den Mund, spricht z. B. von dem „Kaufmännchen“, der in seinem giftgeschwollenen Herrenbesitz einen Eingeborenen so mißhandelt, daß er, usw. oder von „weißen Farmern und Händlern, die sich am Leben oder Eigentum der Eingeborenen in der schamlosesten Weise vergangen hätten.“ In der Zuschrift von Windhuk heißt es: „In dieser Richtung haben vor dem Aufstande europäische Ansiedler oder Händler sehr viel gelitten. Weil solche Ausschreitungen zu langsam oder gar nicht oder zu gelinde gestraft wurden, verloren schließlich die Herero das Vertrauen; sie wandten sich überhaupt nicht mehr an die Verwaltung und, als das Faß zum Überlaufen voll war, griffen sie zur Selbsthilfe. Bekanntlich werfen ja auch die Herero, wenn man jetzt ruhig mit ihnen über den Aufstand spricht, uns vor, daß wir die Schuld an dem Ausbrechen des Aufstandes hätten. Sie sagen: Die Händler durften uns anfangs unser Vieh fortnehmen, Europäer schossen Stammesgenossen von uns tot, ohne daß uns etwas von ihrer Bestrafung bekannt wurde, und mit dem uns gehörigen Bande machten ihr, was ihr wollten. . . Das allgemein bei den Eingeborenen zu verbreitende Gefühl der Rechtslosigkeit ist es, das unsere Kolonien am besten vor einem Aufstand